

Bachelor-Prüfung - Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Nach geltender Studiengangspezifischer Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
der Universität Rostock vom 05.04.2018

Voraussetzung für eine Zulassung zur Master-Arbeit nach SPSO §14:

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß §25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) Module im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten studiert hat, wovon der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten im Erstfach nachgewiesen werden kann.

Wintersemester 20...

Sommersemester 20...

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Erstfach: _____

Telefon: _____

Zweifach: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit. Ich erkläre, dass ich die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang weder an der Universität Rostock noch an einer anderen Universität eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe oder mich an einer anderen Universität in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs exmatrikuliert worden bin.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Thema der Bachelor-Arbeit im Erstfach (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Englischsprachige Übersetzung des Themas (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Datum

Unterschrift des Erstgutachters der BA-Arbeit

Datum

Unterschrift des Zweitgutachters der BA-Arbeit

Mit dem Antrag einzureichen:

- gültige Studienbescheinigung
- weitere Zulassungsvoraussetzungen siehe § 14, (1) der SPSO 2018 / Fachanhang und Modulhandbuch